Gemeinde Rastow

Niederschriftsauszug

aus der

36. Sitzung der Gemeindevertretung Rastow vom 21.03.2023

Top 8 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Rastow hier: Annahme von Sachspenden für das Haushaltsjahr 2023 Stand 06.03.2023

Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Rastow nimmt die Sachspende für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von **1.318,51** € gemäß anliegender Auflistung *(Stand 06.03.2023)* an.
- 2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht auf vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Rastow beruhen (keine Sponsorenbeträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
- 3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder: 13

Davon anwesend: 7

Anzahl der ausgeschlossenen

Mitglieder:
Anzahl der Ja-Stimmen: 7

Anzahl der Nein-Stimmen:
Anzahl der Stimmenenthaltungen: -